

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt
am Mittwoch, 18. Juni 2014, im Dorfgemeinschaftshaus am 'Möhlenweg' Hollingstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Frau Helmi Rau als Vorsitzende
Herr Ulf Thomsen
Frau Sonja Gehrke
Herr Hagen Rohde
Frau Anette Braun
Herr Uwe Sommer
Herr Tim Brümmer
Herr Hauke Sommer

Entschuldigt fehlt:

Herr Lars Paulsen

Als Gäste:

6 Bürger/-innen
Herr Bürgermeister Manfred Lindemann, Schalkholz

Von der Verwaltung:

Herr Holger Jürgensen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 05.03.2014
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hollingstedt
5. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013
6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
7. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hollingstedt über die Erhebung einer Hundesteuer
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Kirche zur Sanierung des Parkplatzes am Brutgang in Delve
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Verkehrsschild bei Kohl im Rotweg ist zur Seite gedreht und müsste wieder gerichtet werden. Es wird zugesagt, dies zu beheben.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 05.03.2014

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 4 vom 05.03.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Rau hat an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Sängerkfest Delve
- Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren mit Wahl des Amtsvorstandes
- Informationsveranstaltung bezüglich der Löschwasserversorgung
- Goldene Hochzeit Thode; hier hat sie ein Präsent überreicht.
- Jahreshauptversammlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages
- Amtsausschuss in Dörpling

Der Ausschussvorsitzende des Wegeausschusses, Herr Brümmer, berichtet über den Stand der Ausbesserung von Wegen.

Gemeindevertreterin Braun, Kulturausschuss, gibt Informationen über den Planungsstand des Dorffestes 2014.

TOP 4. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hollingstedt

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hollingstedt vom 10.01.2014 wurde der bisherige Wehrführer Hauptbrandmeister Bernd Götz, Hauptstr. 12, 25788 Hollingstedt, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Die Gemeindeversammlung Bergewörden hat der Wiederwahl in ihrer Versammlung am 16.04.2014 entsprechend § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hollingstedt beschließt, der Wahl von Hauptbrandmeister Bernd Götz, Hauptstr. 12, 25788 Hollingstedt, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Im Anschluss an die Zustimmung wird Wehrlührer Bernd Götz die Ernennungsurkunde ausgehändigt und der Amtseid abgenommen.

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013**Beschluss:**

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Gemeindeorgane- Kosten Repräsentation Ansatz: 700,- €	Mehrausgaben für Präsente und Kosten Tannenbäume	337,91 € (bereits mit-geteilt 133,49 €)
111007.5271000 Gebäude- u. Liegenschaften Bes. Verw. u Betriebsaufw. Ansatz: 0,00 €	Anschaffung Geschirrhandtücher und Verbandskasten	82,39 € (Schon genehmigt: 38,85 €)
121000.5431000 Wahlen- Geschäftsaufwendungen Ansatz: 200,00 €	Ansatz zu niedrig angesetzt für Bundestags- und Kommunalwahl	85,87 €
126001.5211001 Gemeindefwehren Unterhaltung Ansatz: 0,00 €	Einrichtung Extra-Konto für Wasserentnahmestellen zur Vereinheitlichung; vorher unter 126001.5211000	35,19 €
126001.5241001 Bewirtschaftung Ansatz: 0,00 €	Einrichtung Extra-Konto für Wassergebühren Hydranten; vorher unter 126001.5241000	26,75 €
126001.5312000 Zuschuss Jugendwehr Ansatz: 0,00 €	Zuschuss lt. Gemeindebeschluss	298,00 €
541001.5241000 Gemeindeftraßen- Bewirtschaftung Ansatz: 300,00 €	Ansatz zu niedrig eingeplant, Kosten Regenwassersammlung, Kalk, Container etc. + Regenwassersammlung für 2 Jahre	549,35 €
541001.5271000	Kosten für Wartung/Reparatur Lichten-	166,30 €

Geräte u. 150,- € Ansatz: 500,00 €	kette 487,31 € nicht in diesem Maß eingeplant	
541001.5271001 Winterdienst Ansatz: 500,00 €	Kosten für Winterdienst zu niedrig ein- geplant	46,70 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.0791013 Gemeindewehren- Sammelposten Maschi- nen, techn. Anlagen, Fahrzeuge Ansatz: 0,- €	Kosten für 3 Helme und 1 AT-Tafel und Flasche nicht eingeplant	1209,57 €
541001.5221000 Gemeindestraßen- Unterhaltung Ansatz: 5.000,00 €	Rg. Schulstraße 5.929,01 €; Rg. Kastanienfällung und Ausastung Lin- denbäume 2.618,- € Rg. Ausbau Wirtschaftswege 10.809,32 €; Detail siehe Liste	21.305,18 € (bereits geneh- migt 5.974,33 €)

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Die Gemeindevertretung behält sich die Nachprüfung des Ausgabetitels „Gemeindestraßenunterhaltung“ vor, weil hier nicht festgestellt werden konnte, um welche Wirtschaftswege es sich handelt.

TOP 6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der Gemeindevertretung sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hollingstedt über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hollingstedt über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem **Originalprotokoll beigefügten** Fassung.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Kirche zur Sanierung des Parkplatzes am Brutgang in Delve

Nach Ausbau der Straße Brutgang durch die Gemeinde Delve ist der im Eigentum der Kirche befindliche Parkplatz ebenfalls zu sanieren. Hier werden geschätzte Kosten von ca. 3.500 € anfallen. Die Kirchengemeinde ist an die politischen Gemeinden Delve und Hollingstedt herangetreten, sich an den Kosten für die Sanierung dieses Parkplatzes zu beteiligen. Nach längerer Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Hollingstedt gewährt der Kirche für die Sanierung des Parkplatzes am Brutgang einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500 €.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

- Bürgermeisterin Rau weist darauf hin, dass der Radweg entlang der Landesstraße immer noch diese möglicherweise von eisenhaltigem Material verursachten braunen Flecken aufweist. Es ist bereits an die bauausführende Firma herangetreten worden, hier im Rahmen der Gewährleistung Abhilfe zu schaffen. Bisher ist jedoch noch nichts geschehen, so dass das Amt gebeten wird, hier schriftlich an die Firma Pohlmann als Auftragnehmer heranzutreten und die Durchführung dieser Arbeiten anzunehmen.
- Es ist eine Motorsense für 350 € beschafft worden, da die bisherige nicht mehr verwendungsfähig war.
- Am 03.07.2014 findet der Gemeindeausflug des Dorfes Hollingstedt statt. Dieser ist bereits komplett ausgebucht.
- Bürgermeisterin Rau dankt allen Einwohner/-innen, die bei der Müllsammlung im Rahmen „Saubere Landschaft“ teilgenommen haben, sowie allen, die bei den Hand- und Spanndiensten zugegen waren und mitgeholfen haben.
- Gemeindevertreterin Braun schlägt vor, am Dorfgemeinschaftshaus beim Eingang einen Handlauf anzubringen, damit gehbehinderte Bürger die Stufe besser überwinden können. Dies stößt auf Zustimmung bei der Gemeindevertretung.
- Gemeindevertreterin Braun teilt mit, dass eine Sportgruppe an sie herangetreten ist, mit der Bitte, am Dorfgemeinschaftshaus eine zusätzliche Lampe anzubringen, die ein gemütlicheres Licht ausstrahlt als die grelle Straßenbeleuchtung. Auch dies stößt bei der Gemeindevertretung auf Zustimmung. Es sollte jedoch diese Sportgruppe mit eingebunden werden, damit die Lampe dann auch an die richtige Stelle kommt.
- Für den Ausbau des Gehweges an der Hauptstraße liegen bisher noch keine Angebote vor.

(Rau)	(Jürgensen)
Vorsitzende	Protokollführer

Verteiler: GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.